



# Amtsblatt

Nr. 28/2008 vom 11. Dezember 2008 –16. Jahrgang

## Inhaltsverzeichnis:

<u>Teil I</u>	(Seite)	
Bekanntmachungen	2	Einladung zur Ratssitzung am 16. Dezember
	4	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 673 – Eckstraße -
	7	Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre im
		Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 673 – Eckstraße _
	9	Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

**Das Amtsblatt finden Sie  
auch im Internet unter  
[www.velbert.de](http://www.velbert.de)**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Verwaltungsvorstandes  
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro  
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister  
Verantwortlich: Büro des Verwaltungsvorstands,  
Hans-Joachim Blißenbach,  
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,  
Telefon: 02051/262207

Der Bürgermeister

Velbert, den 11.12.2008

**E I N L A D U N G**  
zur **Sitzung des Rates**  
am **Dienstag, dem 16.12.2008.**

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Saal Velbert Rathaus Thomasstr. 1 42551 Velbert

**Tagesordnung:**

**A. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

1. **Anfragen**
2. **Einbringung des Haushaltsplanentwurfs für das Haushaltsjahr 2009**
3. **Bericht über die Prüfung der berichtigten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 und des Jahresabschlusses zum 31.12.2005 sowie Entlastung des Bürgermeisters**  
Vorlage 502/2008
- 3.1 **Jahresabschluss zum 31.12.2005**  
**Behandlung des Jahresfehlbetrages**  
Vorlage 568/2008
4. **Entwicklungskonzept Innenstadt Neviges**
- 4.1 **Stadthalle Neviges**  
Vorlage 356/2008
5. **Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Velbert - Sondernutzungssatzung -**  
Vorlage 512/2008 2. Ergänzung
6. **Jahresabschluss 2007 der Technischen Betriebe Velbert AöR**  
Vorlage 560/2008
7. **Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Velbert (Abfallentsorgungssatzung)**  
Vorlage 563/2008
8. **Gebührensatzung für die Abfallentsorgung in der Stadt Velbert**  
Vorlage 564/2008

9. **Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Kommunalunternehmens Technische Betriebe Velbert AöR**  
Vorlage 565/2008
10. **Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst und die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren (Straßenreinigungs- und Winterdienstgebührensatzung)**  
Vorlage 566/2008
11. **Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert**  
Vorlage 567/2008
12. **Feststellung des Jahresabschlusses 2007 des Kultur- und Veranstaltungsbetriebes Velbert**  
Vorlage 439/2008
13. **Wirtschaftsplan des Kultur- und Veranstaltungsbetriebes Velbert für das Wirtschaftsjahr 2009**  
Vorlage 548/2008
14. **Angelegenheiten der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH**
15. **Genehmigung von Entscheidungen des Bürgermeisters und eines Ratsmitglieds gem. § 60 GO**
- 15.1 **Genehmigung von Entscheidungen des Bürgermeisters und eines Ratsmitglieds gem. § 60 GO**  
hier: Entscheidung vom 02.12.2008  
Vorlage 575/2008
- 15.2 **Entscheidungen des Bürgermeisters und eines Ratsmitglieds gem. § 60 GO**  
hier: Entscheidung vom 02.12.2008  
Vorlage 576/2008
16. **Neuwahlen zu den Ausschüssen**
17. **Nachträge**
18. **Mitteilungen der Verwaltung**
19. **Verschiedenes**
  
- B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**
  
20. **Anfragen**
21. **Darlehensangelegenheiten**  
Vorlage 561/2008
22. **Angelegenheiten der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH**

23. **Nachträge**
24. **Mitteilungen der Verwaltung**
25. **Verschiedenes**
26. **Bekanntgabe des wesentlichen Inhalts der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

**Hinweis:**

Die angegebenen Vorlagen werden im Ratsinformationssystem bereitgestellt und sind dann für Rats- und Ausschussmitglieder unter der bekannten Internetadresse abrufbar. Dort kann auch diese Einladung komplett mit sämtlichen verfügbaren Vorlagen als PDF- oder ZIP-Datei abgerufen werden.

Des Weiteren können diese Einladung und die verfügbaren öffentlichen Vorlagen von jedermann im Internet eingesehen werden. Das Ratsinformationssystem ist zu finden unter der Internetadresse <http://www.velbert.de> und führt über den Sitzungskalender und das Datum der Sitzung zu den gewünschten Dokumenten.

gez. Freitag  
Bürgermeister

-----

**Bekanntmachung  
über die Aufstellung des  
Bebauungsplanes Nr. 673 - Eckstraße -**

Der Bürgermeister hat am 02.12.2008 gemeinsam mit einem Ratsmitglied die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 673 – Eckstraße – in Form einer Eilentscheidung gem. § 60 der Gemeindeordnung des Landes NRW (GO NRW) beschlossen:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 673 – Eckstraße – wird beschlossen.

Das Plangebiet wird begrenzt durch

- die Schulstraße im Osten,
- die Schloßstraße im Südosten,
- die Friedrichstraße im Südwesten und
- die aufgelassene Bahntrasse (Flurstück 434, Flur 9, Gemarkung Velbert) im Norden.
- Im Bereich der Bahnunterführung zur Bismarckstraße gehören die Flurstücke 382 und 434, Flur 9, Gemarkung Velbert zum Geltungsbereich des Bebauungsplans.

Die ungefähre Abgrenzung des Plangebietes ist der beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 673 - Eckstraße –.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung ist gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien durchzuführen.

Velbert, 02.12.2008

gez. Freitag  
Bürgermeister

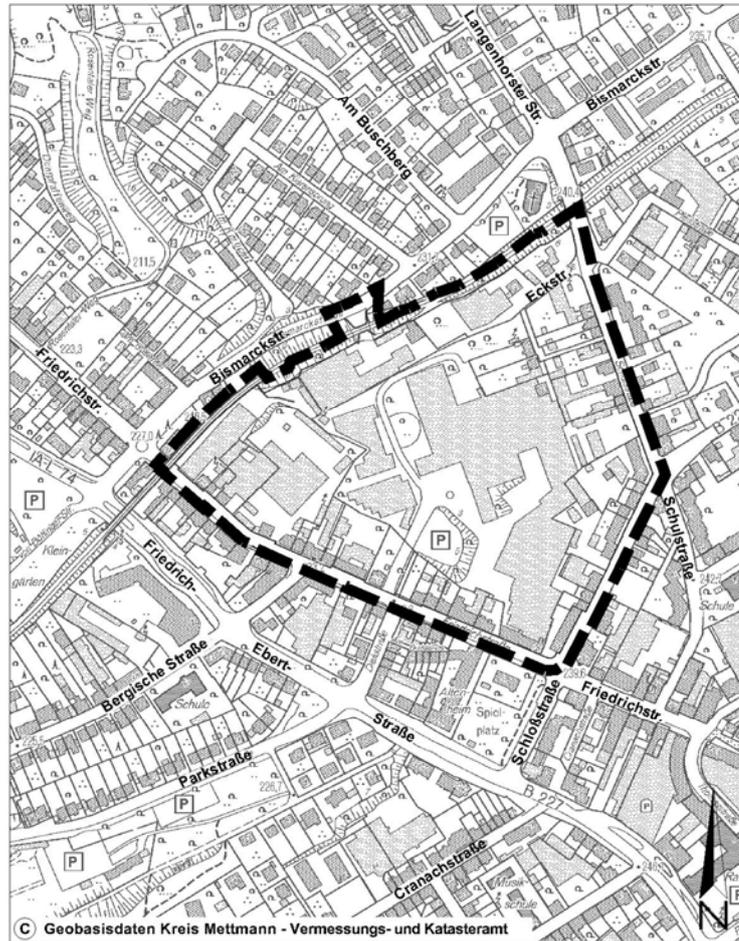
gez. Münchow  
Ratsmitglied

Die vorstehende Entscheidung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Velbert, 09.12.2008

(Stefan Freitag)  
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 673 - Eckstraße -

**Satzung**  
**über die Anordnung einer Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 673 – Eckstraße –**

Aufgrund der §§ 14 Absatz 1 und 16 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I. S. 3316) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW 1994, Seite 666) wird folgende Satzung beschlossen.

**§ 1 Geltungsbereich**

Der von der Veränderungssperre betroffene Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan, der Bestandteil der Satzung ist, dargestellt und wird begrenzt durch:

- die Schulstraße im Osten,
- die Schloßstraße im Südosten,
- die Friedrichstraße im Südwesten und
- die aufgelassene Bahntrasse (Flurstück 434, Flur 9, Gemarkung Velbert) im Norden.

Im Bereich der Bahnunterführung zur Bismarckstraße gehören die Flurstücke 382 und 434, Flur 9, Gemarkung Velbert zum Geltungsbereich der Veränderungssperre. Die ungefähre Abgrenzung des Plangebietes ist der beigefügten Übersicht zu entnehmen.

**§ 2 Inhalt der Veränderungssperre**

(1) Im Geltungsbereich dürfen

- a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
- b) erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig ist, nicht vorgenommen werden.

(2) Von der Veränderungssperre kann die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde Ausnahmen zulassen, wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

(3) Von der Veränderungssperre werden nicht berührt

- a) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt wurden,
- b) Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher zulässigerweise ausgeübten Nutzung.

### **§ 3 Inkrafttreten**

Die Veränderungssperre tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Rechtskraft des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 673 – Eckstraße –, spätestens jedoch nach zwei Jahren, außer Kraft.

Velbert, 02.12.2008

gez. Freitag  
Bürgermeister

gez. Münchow  
Ratsmitglied

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Auf die Vorschriften des § 18 Absatz 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre und des § 18 Absatz 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften, sowie auf die Rechtsfolgen gemäß § 214 BauGB und § 215 BauGB wird hingewiesen.

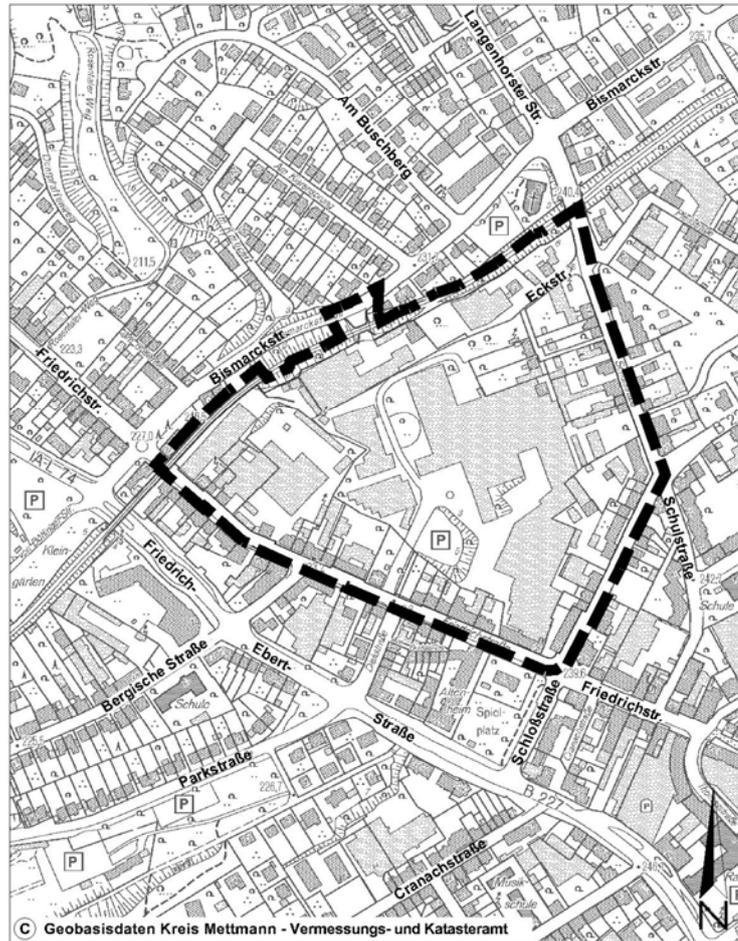
Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung (GO) des Landes Nordrhein - Westfalen die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebenen Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt worden ist,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, 09.12.2009

(Stefan Freitag)  
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Mitte



© Geobasisdaten Kreis Mettmann - Vermessungs- und Katasteramt  
 Bebauungsplangebiet Nr. 673 - Eckstraße -

-----

### Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert schreibt folgende Arbeiten aus:

- **Lieferauftrag für medizinisches Verbrauchsmaterial und med. techn. Geräte**
- **Kleinschlepper**

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter [www.velbert.de](http://www.velbert.de) eingesehen werden.